Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz GV/Lö/002/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 08.12.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte Saatel

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie Schwartze, Jürgen Dombrowa, Norbert

Plottke, Gerno

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Einwohner 2 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Peters, Harald Heim, Holger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)

6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

7. Reparatur der Heckpumpe des Tanklöschfahrzeuges der Freiwil- BÜ-OG/Lö/001/2014 ligen Feuerwehr Löbnitz

8. Beschränkte Ausschreibung der Wohnungsverwaltung BÜ-L/Lö/002/2014

9. Vorhaben "Starkower Weg" in Redebas BA-SpT/Lö/003/2014

Nicht öffentlicher Teil

10. Antrag auf Stundung

BA-Abw/Lö/197/2014 BA-BvH/Lö/196/2014

Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Vorhaben Anbau eines Wintergartens für das Flurstück 65/2, Flur 1, Gemarkung Löbnitz

Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt: Von der Verwaltung wurde heute auf Wunsch des Bürgermeisters eine Informationsvorlage zum Vorhaben "Starkower Weg" in Redebas beigebracht. Der Bürgermeister schlägt vor, auf Grund der Dringlichkeit, diese unter TOP 9 heute zu behandeln. Weiter Zusätze werden nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Wann gibt es eine Zusammenkunft, auf der Vorschläge für Maßnahmen zum BOV Löbnitz beigebracht werden können? Herr Moritz benannte die Trinkwasserversorgung, die Löschwasserversorgung die Oberflächenentwässerung und die Verbesserung der Infrastruktur des OT Saatel als Beispiel.
- Die Straßenschäden, die nach der Umleitung im Zuge des Brückenbaus über die Barthe L 23 an der Langen Straße iin Saatel entstanden sind, wurden noch nicht zur Zufriedenheit behoben
 - Der Bürgermeister wird hierzu noch einmal mit allen Beteiligten Kontakt aufnehmen.
- Weiterhin ist dringend geboten, dass für die Lange Straße in Saatel eine Geschwindigkeitsreduzierung auf mindestens 50 Km/h, herbeigeführt werden muss. Zur nächsten Gemeindevertretersitzung ist von der Verwaltung eine entsprechende Vorlage zu fertigen. Die Breite der Fahrbahn sowie deren Zustand als auch der Zustand des anliegenden Sommerweges, der als Ausweichstellen genutzt wird, stehen der derzeitigen Geschwindigkeitsbegrenzung entgegen.
 - o Der Bürgermeister sicherte zu, diese mit der Verwaltung vorzubereiten.
- Mit dem Landwirt Herrn Wendt und im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer Blöhm wurde im Manschenhäger Weg, im OT Saatel eine neue Löschwasserentnahmestelle (Teich) hergerichtet. Mit dem Grundstückseigentümer ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen und es ist durch die Verwaltung zu prüfen, oder eine Prüfung zu veranlassen, ob diese Entnahmestelle, aus Gründen der Gefahrenabwehr, einzuzäunen ist.
- In der OZ wurde zur verbesserten DSL Anbindung der OT Saatel und Redebas berichtet. Gibt es da einen neuen Kenntnisstand?
 - o Weder das Amt noch der Bürgermeister haben hierzu Informationen.
- Die Reparatur der Straßenbeleuchtung in Redebas und in Löbnitz Kreuzungsbereich B 105 wurde im Auftrag gegeben. Die Zeitschaltuhren müssen nachgestellt werden.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 06.10.2014 ge-

wünscht:

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 06.10.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Zur aktuellen Situation der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kindshagen,
- über die Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland",
- An der Verbandsversammlung des WBV nimmt Herr Erich Masuch teil. Die entsprechende Vollmacht wurde ihm übergeben.
- Zurzeit wird mit der Verwaltung der Fördermittelantrag zur Erweiterung der Kita In Löbnitz nach den Kriterien der neuen Förderperiode überarbeitet.
- Die Kosten der Umrüstung der Heizung im Sportlerheim auf Gas sollen sich auf ca. 4.300,00 € belaufen. Ein Problem ist nach wie vor die Gaszuleitung. Hierzu bedarf es weitere Gespräche.
- Die Niederschrift des Kulturausschusses sollte, zumindest den Mitgliedern des Ausschusses, zeitnah übersendet werden. So ist jeder in Kenntnis über die anstehenden Aufgaben. Herr Zemke wird hierzu mit Herrn Voigt Kontakt aufnehmen.

zu 7 Reparatur der Heckpumpe des Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz

Vorlage: BÜ-OG/Lö/001/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am Tanklöschfahrzeug der Gemeinde Löbnitz ist die Heckpumpe defekt. Die Pumpe wird im Brandfall für die Wasserversorgung an der Einsatzstelle benötigt. Ein Versuch die Pumpe durch einen Servicemitarbeiter der Herstellerfirma "Magirus" vor Orts zu reparieren ist auf Grund des Fahrzeugalters (Baujahr 1996) und des fortgeschrit-

tenen Verschleißes gescheitert.

Für die Instandsetzung der Pumpe am Tanklöschfahrzeug liegt ein Kostenangebot von der Herstellerfirma für eine Tauschpumpe vor. Kostenpunkt für diese Tauschpumpe ca. 10.000,00 €. (siehe Anlage)

Weitere Angebote können auf Grund der fahrzeugbezogenen Besonderheiten des Herstellers, nicht eingeholt werden.

Die finanziellen Mittel im Produkt 12600 (Freiwillige Feuerwehr) sind bereits erschöpft. In Absprache mit der Kämmerei des Amtes können die Mehrausgaben in Höhe von 10.000,00 € durch Minderausgaben aus dem Produkt 36100 (Förderung Kindertagesstätten) gedeckt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die defekte Heckpumpe des Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr gegen eine Austauschpumpe der Herstellerfirma Magirus zu ersetzen und die anfallenden Kosten aus dem Produkt 36100 zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschränkte Ausschreibung der Wohnungsverwaltung Vorlage: BÜ-L/Lö/002/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Seit 2003 besitzt die Gemeinde Löbnitz einen Wohnungsverwaltervertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth. In den vergangenen 11 Jahren hat die Wohnungsbaugesellschaft Barth mbH gute Arbeit geleistet. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Dies ist nunmehr der 31.12.2015.

Als Grund für einen Neuabschluss eines Verwaltervertrages sieht die Verwaltung im geänderten Wohnungsbestand durch den Abriss des Wohnblockes in der Gartenstraße. Es könnten neue Konditionen hinsichtlich der Verwalterkosten verhandelt werden. Gegebenenfalls könnte über eine Minderung der Grundmiete nachgedacht werden, um dem Leerstand entgegen zu treten.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen. Es sind mehrere Angebote, mindestens drei durch die Verwaltung einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, für den Wohnungsbestand der Gemeinde Löbnitz eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen, mindestens drei Angebote sind durch die Verwaltung einzuholen.

Der Verwaltervertrag mit der Wohnungsbaugesellschaft Barth mbH ist zum 31.12.2015 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Vorhaben "Starkower Weg" in Redebas Vorlage: BA-SpT/Lö/003/2014

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Löbnitz bemüht sich seit ca. fünf Jahren um den Ausbau des Starkower Weges im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Redebas".

Hierzu wurden Fördermittelanträge gestellt und auch bewilligt.

Grundidee des Bürgermeisters war, die Baumaßnahme kostenneutral für den gemeindlichen Haushalt durchzuführen.

Der Eigenanteil der Förderung sollte auf freiwilliger Basis von den Anliegern des Gewerbegebietes bezahlt werden. Mit diesen wurden hierzu auch mehrfach Gespräche und Schriftverkehr geführt. Es gab ein grundsätzliches Einsehen in die Notwendigkeit der Mitfinanzierung der Straße, allerdings mit der Einschränkung, dass den Anwohnern die Kosten immer zu hoch waren.

Alternativ hat man vor anderthalb Jahren über eine Ausbaumaßnahme nach KAG oder BauGB nachgedacht. In beiden Fällen wäre die Belastung der Anwohner noch höher ausgefallen.

Somit wurde zu den in Aussicht stehenden Fördermitteln für einen Ausbau der Straße auf 5,5 m Breite (Förderbedingung! Gefördert als Gemeindeverbindungsstraße) noch Kofinanzierungsmittel für "notleidende Kommunen" beim Innenministerium in Schwerin beantragt.

Es existiert nunmehr ein Zuwendungsbescheid des SBA Stralsund für die Hauptförderung nach KOMMSTRABAU. In der ersten Bewilligung wurden der Gemeinde Anliegerausbaubeiträge pauschal abgezogen, die über Straßenausbaubeiträge von den Anliegern erhoben werden müssten.

Hierzu hat die Gemeinde über das Amt eine Änderung beantragt und dieser Abzug wurde reduziert, da die Straße nur einseitig angebaut werden kann und somit auf der Ackerseite auch keine Ausbaubeiträge erhoben werden können. Dieser Argumentation ist das Straßenbauamt als bewilligende Behörde auch nachgekommen, und hat die Fördersumme erhöht.

Auch die Zuwendung des Innenministeriums ist geklärt, eine Bewilligung liegt vor. Allerdings ist es hier nicht gelungen, die Fördersumme zu erhöhen.

Damit ergibt sich zurzeit folgende Finanzierungssituation:

Die Kosten der Maßnahme betragen ohne Grunderwerb (dieser kann im BOV geregelt werden) 381.738,00 €. Die zugesagte Förderung aus dem KommStraBau Programm des Landes beträgt 210.000 €. Von dem verbleibenden Eigenanteil, der auf die Gemeinde Löbnitz entfällt soll ein Zuschuss auf Eigenmittel in Höhe von 103.425,00 € durch das

Land ebenfalls gefördert werden.

Damit verbliebe für die beiden Anlieger nun doch ein Anteil von 85.313,00 €

Die Maßnahme ist ausgeschrieben, allerdings muss die Vergabe gestoppt werden, da die "Drittmittel" der Anlieger nicht verbindlich gesichert werden konnten. Beiden Anliegern ist eine Vorvereinbarung zur Ablösung von (ansonsten) anfallenden Ausbaubeiträgen zugegangen, beide haben jedoch Ihre Bereitschaft zur Finanzierung nicht verbindlich gemacht.

Die Vergabe ist bis heutigen Tag verlängert worden, trotz der Bemühungen ist es nicht gelungen, die Finanzierung sicherzustellen. Damit wird die Ausschreibung aufgehoben. Möglichkeiten der Gemeinde Löbnitz zum weiteren Vorgehen:

Für die Gemeinde bestehen jetzt zwei Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. Die erste Variante ist die Durchführung der Maßnahme mit den gewährten Fördermitteln und eine Inanspruchnahme der Anlieger im Wege der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Bei dieser Variante müssten die erwähnten rd. 85.000 € über einen neu zu beschließende Ausbaubeitragssatzung eingetrieben werden. Hierbei wird jedoch ein Anteil bei der Gemeinde verbleiben, weil vs. nur anteilig umgelegt werden kann, da der Starkower Weg keine reine Anliegerstraße ist. Diese Mittel (vs. ca. 45.000 €) wären in den Jahreshaushalt 2015 einzustellen.

Die zweite Variante wäre einen Rückgabe der Fördermittel und eine zügige Änderung des Bebauungsplanes. Bei der Änderung würde die Straße aus dem Geltungsbereich des B-Plans herausgenommen. Damit wäre die Voraussetzung gegeben, dass die Straße als Maßnahme im anstehenden Bodenordnungsverfahren erneuert wird. Die hierfür nötigen Eigenanteile könne nach neuester Regelung auf die Teilnehmergemeinschaft umgelegt werden. Damit wären dann alle von der Straße bevorteilten –auch die Landwirte- an den Kosten beteiligt. Für den Kernhaushalt der Gemeinde entstünden dann folgende Kosten:

- 1. Kosten für die Planung der Straße bisher, ca. 40 T€
- Kosten für die Änderung des Bebauungsplans, ca. 9 T€

Mithin unterscheiden sich die Varianten finanziell für die Gemeinde nicht wesentlich. Bei Variante 1 verbleibt jedoch das Risiko, dass die Fördermittel nicht verlängert werden und damit der Kostenplan nicht mehr einzuhalten ist.

Eine Entscheidung in der nächsten Gemeindevertretung sollte angestrebt werden, da für beide Varianten erhebliche Vorarbeiten von Nöten sind und entsprechende Haushaltsmittel in die Planung 2015 einzustellen sind.

In der anschließenden Diskussion ergänzt Herr Weidenmüller, in Abstimmung mit Herrn Hellwig, die vorliegende Information wie folgt:

Ergänzung im Vortrag:

-Variante Satzung: Bauamt erarbeitet die Satzung schnellstmöglich im 1. Quartal. Die Maßnahme wird angekündigt und sobald es geht wird ein Anteil der Ausbaubeiträge vorab erhoben (darf man)

V+M muss zuarbeiten (kostet extra, ist aber ansonsten durch uns nicht leistbar!) Bei BOV muss die Teilnehmergemeinschaft die Maßnahme in Maßnahmeplan aufnehmen UND festlegen, dass umgelegt wird. Die Maßnahme muss umgeplant werden (V+M ohne Phase 1+2). Die B-Plan-Änderung dauert gut ein halbes Jahr, es muss geklärt werden, dass das dann formal geht (BOV-Regelungen)

Nachtrag:

Lothar fragte an, wie hoch die Kosten f. ländlichen Wegebau im BOV wären: die Kosten pro m betragen 400€ / brutto einschl. Planung. Davon sind aber nur 65% der Brutto-Kosten gefördert!

Macht also beim Starkower Weg:

446 m * 400€/m = 178.400 €

116.000 € Förderung

62.400 € f.d. Teilnehmergemeinschaft

Die Förderung im ländlichen Wegebau beträgt 80 % des Bruttos, damit würde sich der Anteil der Teilnehmergemeinschaft auf ca. 36.000,00 € belaufen.

Die Gemeindevertretung legt fest:

- 1. Die jetzt laufende Ausschreibung soll nicht aufgehoben werden.
- 2. Die sich entwickelnden Kosten beider Varianten sollen gegenüber gestellt werden. Die bisher angefallenen Kosten und deren eventuelle Reduzierung, bei einer Überarbeitung auf das Vorhaben im ländlichen Wegebau, sind zu berücksichtigen. Auch die Eigenanteile bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen oder einer Hebung im Rahmen des BOV Löbnitz sind darzustelle.

Die Daten sollten der Gemeindevertretung zeitnah übergeben werden.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister lädt zum gemeinsamen Weihnachtsessen ein und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

	09.12.2014
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)	Datum / Protokollant(in)